



Redaktionsrichtlinien für das Mitteilungsblatt

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Gemeinde Rückersdorf veröffentlicht Informationen über gemeindliche Angelegenheiten, amtliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen im Mitteilungsblatt „Mit.“. Herausgeber des Mitteilungsblatts ist der Verlag Hans Fahner GmbH & Co. KG.
- (2) Das Mitteilungsblatt dient als Mittel der Kommunikation zwischen der Gemeinde Rückersdorf und der Bevölkerung. Es gehört nicht zur Meinungspresse und ist deshalb von unsachlichen Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen, Parteien und Organisationen freizuhalten.
- (3) Die Vorschriften über den Inhalt des Mitteilungsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht. Verantwortlich für den Inhalt ist die/der Erste Bürgermeister/in oder deren/dessen Stellvertretung. Die Gemeindeverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und diesen Redaktionsrichtlinien und entscheidet über die Aufnahme ins Mitteilungsblatt. In Zweifelsfällen erfolgt zunächst eine Rücksprache mit der/dem Verfasser/in des Artikels. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet eine Redaktionskommission, die sich aus den Vorsitzenden jeder Gemeinderatsfraktion zusammensetzt, gemeinsam mit der/dem Ersten Bürgermeister/in oder deren/dessen Stellvertretung. Eine Veröffentlichung im laufenden Erscheinungsmonat ist in diesem Fall in der Regel nicht mehr möglich.
- (5) Verantwortlich für die Anzeigen und alle Inhalte außerhalb der Gemeindeseiten ist der Verlag Hans Fahner GmbH & Co. KG.
- (6) Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel am Monatsende.
- (7) Die Redaktionsschlussstermine für die Beiträge des Folgemonats sind im jeweils aktuellen Heft angegeben. Verspätet eingereichte Beiträge werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Direktabgabe von Beiträgen im redaktionellen Teil beim Verlag ist nicht zulässig.

§ 2 Inhalt des Mitteilungsblattes

- (1) In das Mitteilungsblatt werden insbesondere aufgenommen
 1. öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Rückersdorf;
 2. öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen des Landkreises, der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Rückersdorf Mitglied ist und sonstiger öffentlicher Behörden und Stellen;
 3. Informationen der Gemeinde Rückersdorf für die Bürgerschaft zu kommunalen Themen und Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, wobei die Berichte von den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse von der Verwaltung erstellt werden;



4. Hinweise und Bekanntmachungen der Schulen und der Volkshochschulen, in deren Einzugsbereich die Gemeinde Rückersdorf liegt;

5. Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, der örtlichen Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften sowie Jahrgangsvereinigungen, wobei die Beiträge einen örtlichen Bezug bzw. bei überörtlichen Themen und Angelegenheiten einen die Gemeinde Rückersdorf tangierenden direkten Bezug haben müssen;

6. Beiträge der im Gemeinderat vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen, die einen örtlichen Bezug bzw. bei überörtlichen Themen und Angelegenheiten einen die Gemeinde Rückersdorf tangierenden direkten Bezug haben müssen; in jeder Ausgabe des Mitteilungsblattes steht jeder der im Gemeinderat vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen hierfür eine halbe Seite zur Verfügung.

(2) Die Gemeindeverwaltung achtet auf einen ausgewogenen redaktionellen Inhalt. Bei sämtlichen Beiträgen müssen die/der Verfasser/in und die Institution angegeben sein; ausreichend ist auch ein Kurzzeichen. Für eventuelle Rückfragen sind entsprechende Kontaktdaten anzugeben.

(3) In das Mitteilungsblatt werden nicht aufgenommen

1. Leserbriefe;

2. Beiträge oder Äußerungen einzelner Personen;

3. Beiträge, die keinen örtlichen Bezug bzw. bei überörtlichen Themen und Angelegenheiten keinen die Gemeinde Rückersdorf bzw. ihre Vereine oder Organisationen tangierenden direkten Bezug haben;

4. Beiträge, die diesen Redaktionsrichtlinien widersprechen;

5. Beiträge, die die Ehre einzelner Personen angreifen, beleidigende Inhalte haben, gegen die guten Sitten oder gegen die Interessen der Gemeinde Rückersdorf verstoßen;

6. anonyme Beiträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Redaktionsrichtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2021 beschlossen. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen die bisherigen Redaktionsrichtlinien.

Rückersdorf, 11.10.2021
GEMEINDE RÜCKERSDORF

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister